

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **70 (1919)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beigezogen hat. Laut Art. 46 des Gesetzes müssen die Berufsverbände bei der Aufstellung der Gefahrenklassen angehört werden. Es wird dies ein Arbeitsfeld für den künftigen Forstsekretär sein. In erster Linie ist an der neuen Institution der hohe Prämienfuß zu rügen, so daß sich gegenüber den frühern privaten Versicherungen die eidgenössische ganz bedeutend kostspieliger stellt. Dem gegenüber sind die Leistungen an die Versicherten — wie der Referent in einer Reihe von Beispielen beweist — bei weitem nicht in einem, die Prämiensteigerung rechtfertigenden Maße gestiegen. Der Referent stellt hierauf einige, der Versammlung gedruckt vorgelegte Anträge.

Oberforstmeister Weber unterstützt die Ausführungen des Referenten und führt als Ergänzung das Beispiel Zürichs an: Der Kanton Zürich hatte bis jetzt für die Staatswaldung Selbstversicherung und hatte durchschnittlich an Entschädigungen im Jahr rund Fr. 500 ausbezahlt. Nun beträgt die Prämie für ein Jahr — bleiben die verlangten Prämienansätze in Kraft — rund Fr. 10,000—12,000.

Nach Ansicht von Kreisförster Häusler scheint der Verwaltungsrat der S. U. B. sehr schlecht über die einschlägigen Verhältnisse orientiert zu sein; es wäre wünschenswert, daß man sich bei Sachleuten und Praktikern erkundigen würde. (Schluß folgt.)



Mitteilungen.

† James Constant Roulet.

Wiederum ist mit J. C. Roulet eine sehr sympathische, weithin bekannte und bei vielen schweizerischen und ausländischen Forstleuten beliebte Persönlichkeit verschwunden.

Alle diejenigen, die mit ihm in Berührung kamen, erinnern sich seiner hohen Statur und seiner stattlichen Erscheinung, seines lebenswürdigen Wesens, seiner Leutseligkeit und seiner Herzlichkeit im Verkehr mit jedermann. Seine Jovialität, seine ausgebreiteten Beziehungen, sein auserlesener Geschmack und sein reiches Wissen machten ihn zu einem außerordentlich angenehmen Gesellschafter, der Anekdoten, lustige Einfälle und geistreiche Witze über alles liebte.

Dazu war er ein zuverlässiger Freund, die kleinen Leute, die bescheidenen und die Kinder fühlten sich zu ihm hingezogen, machten ihn zu ihrem Vertrauten und das rührte ihn.

Mit seiner hohen Intelligenz und seiner außerordentlichen Arbeitskraft widmete er sich den verschiedensten Fragen von allgemeinem und lokalem Interesse, die er mit der größten persönlichen Uneigennützigkeit behandelte, immer bereit, auch die undankbarsten Rollen zu übernehmen.

Er diente seinem Vaterlande in den verschiedensten Stellungen: Dem Bund als Oberstleutnant der Artillerie unter der alten Militärorganisation, dem Kanton als Vorsteher des kantonalen Forstwesens in Neuenburg und als Generalkommissär im Kampf gegen die Reblaus, der Gemeinde als Mitglied der Behörde, indem er sich für das öffentliche Wohl einsetzte.

Als Hauptmomente seiner Laufbahn als Forstmann mögen folgende angeführt werden:

Geboren 1842 zeigte er schon sehr früh eine ausgesprochene Vorliebe für die Natur; nach Absolvierung des Gymnasiums in Neuenburg, trat er 1860 an die Hochschule in Karlsruhe über, wo er während drei Jahren den forstwirtschaftlichen Vorlesungen folgte. Dann machte er sein zweijähriges Praktikum in dem wunderschönen Forstgebiet des Schwarzwaldes bei Gernsbach unter der Leitung des Oberförsters Eichroth, eines energischen Mannes, von dem er gern erzählte und der ihm den Wert der frühen Morgenstunden beibrachte. Öfters waren sie schon bei Tagesanbruch im Wald. J. C. Roulet behielt diese Gewohnheit des Frühaufstehens auch später bei. Wenn dann das Haus sich zu regen begann, hatte er schon mehrere Arbeitsstunden hinter sich und dem verdankt er es unzweifelhaft hauptsächlich, daß er den mannigfaltigen Anforderungen standhalten konnte.

1865 wurde er vom Staatsrat zum Adjunkten des kantonalen Forstinspektors Lardy berufen. Der Kanton besaß damals noch kein Forstgesetz, aber es war in Vorbereitung und trat 1869 in Kraft. 1870 an die neugeschaffene Stelle eines Kantonsforstinspektors gewählt, hatte Roulet Gelegenheit, die in dem Gesetze niedergelegten Grundsätze anzuwenden. Die Einführung der technischen Verwaltung der Wälder ist sein Verdienst. Das Gesetz sah nämlich nur für die Gemeindeforstungen Forstaufseher vor, die in einem zweimonatigen Elementarkurs ausgebildet wurden. Roulet gelang es durch seine persönlichen Anstrengungen, die Gemeinden und Korporationen davon zu überzeugen, daß ihr wohlverstandenes Interesse darin bestand, sich zusammenzutun, um Kreise zu bilden, welche von Forsttechnikern geleitet würden. Diese Organisation, welche der intelligenten und energischen Initiative, wie auch dem freiwilligen Beitritt der großen Mehrheit aller Gemeinden zu verdanken war, stellte gleich von vorneherein sämtliche öffentlichen Waldungen unter eine technische Forstverwaltung, und diese blieb eine dauernde Institution. Die nachfolgenden Revisionen des Forstgesetzes in den Jahren 1883, 1897 und 1917, die Roulet vorzubereiten hatte, bewirkten nur ihre Bestätigung und ihren Ausbau. Unter seinem Einflusse machte die forstliche Nachhaltigkeit in 50 Jahren in diesem Kantone Riesenschritte. Man erlebte ein Aufblühen der Forstwirtschaft und eine radikale Änderung in den Waldbeständen, welche zuvor allgemein jämmerliche waren. Damit wird auf ewig das

Andenken dieses Mannes geehrt und die zahlreichen schönen Hochwäldungen, deren Mantel heute die Abhänge des Jura im Neuenburgischen schmückt oder deren Krone die Gebirgskuppen beschützt, sind das allerschönste Denkmal, das er sich hätte träumen können.

Der Ehrgeiz dieses ersten Kantonsforstinspektors bestand darin, die Wohltaten des Forstgesetzes auf sämtliche Wälder, nicht nur auf



J. C. Roulet

die öffentlichen Wälder auszudehnen; deswegen kam man denn auch nach den ungenügenden Versuchen eines 1883 in den Privatwäldungen eingeführten Forstbetriebes zu dem strengeren und wirksameren Betriebssystem von 1897, welches hoffentlich die Greuel des Kahlschlags auf ewig aus den Wäldern von Neuenburg verbannt hat. Unter diesem Einflusse hat denn auch der Kanton Neuenburg anlässlich der von den eidgen. Forstverordnungen von 1876 und 1902 geforderten Unterscheidung zwischen Nichtschutzwäldern und Schutzwäldern, sämtliche Waldbestände als

Schutzwäldungen erklärt. Dank diesem Umstande konnten Staat, Gemeinden und Privatwaldbesitzer während des Weltkrieges, ohne daß es von außen besonders aufgefallen wäre, in den holzreichen Waldbeständen aus dem Vollen schöpfen und damit sowohl für die Bedürfnisse des Landes als auch für die Kompensation aufkommen.

In kultureller Hinsicht hat sich Roulet gewiß der Schönheit der Waldbestände des Schwarzwaldes wie auch der Gewissenhaftigkeit in der Methode ihrer Bewirtschaftung und Verwaltung nicht entziehen können. Aber er besaß noch genügend selbständiges Empfinden, um nicht der Sklave eines Systems zu werden und so bot er gerne Hand zu den Versuchen, welche in den öffentlichen Wäldungen seines Kantons bahnbrechend sein sollten, indem sie zu einem sachlicheren mehr auf Erfahrung beruhenden und weniger veralteten Verfahren in der Bewirtschaftung der Wälder führten. Seine letzte Revision des Forstgesetzes, die er wohl noch hat anbahnen können, aber bei der es ihm nicht vergönnt war, bis zum Ende mitzuarbeiten, zeigt davon sichtbare Spuren.

Seitens des Regierungsrates hat Herr Dr. Pettavel, Vorstand des Departements der Industrie und der Landwirtschaft, am offenen Grabe berebetes und gerechtes Zeugnis von den Verdiensten des Verbliebenen als ältestem Beamten dieses Departements abgelegt.

Roulet nahm im schweizerischen Forstverein eine hervorragende Stellung ein; er gehörte dem ständigen Komitee von 1880 bis 1904 an und sein Nachfolger war Herr Muret, der jetzige Präsident. Roulet hat unseren Verein während zehn Jahren, d. h. von 1893 bis 1902, präsi- diert. Seine vollständige Beherrschung des Deutschen, seine Beredsamkeit, seine hohe Intelligenz und sein Takt machten ihn zum geborenen Präsi- denten. Wer unter den Teilnehmern am Leichenbegräbnis von Herrn Prof. Landolt würde sich nicht der glänzenden und ergreifenden Grabrede erinnern, welche er bei dieser Gelegenheit hielt?

Roulet hat sich um sein Land und um dessen Wälder hoch verdient gemacht. Seine Kollegen werden ihm in Anerkennung und Weiterführung seiner langjährigen und ausdauernden Tätigkeit, angesichts des in alle Augen springenden, glänzenden Resultats, wie es in den Neuenburger Wäldungen verkörpert ist, ein unauslöschliches Andenken bewahren.

(Übersetzung aus dem Journal forestier suisse.)

H. By.

† Kantons-Oberförster Arnold Deschwanden.

Die heimtückische Grippe hielt auch unter dem schweizerischen Forst- personal Ernte. Sie holte einige der Besten aus seinen Reihen und ver- schonte auch diese Eiche nicht. Nach kurzer, heftiger Krankheit verschied Oberförster Arnold Deschwanden in Stans am 29. Oktober 1918 in seinem 37. Altersjahr. Nachdem ich wenige Tage zuvor von der schweren

Erkrankung Deschwandens Mitteilung erhalten hatte, traf am 29. Oktober gegen Mittag die erschütternde Kunde von seinem Tode ein.

Noch am 30. September abends saß ich mit Oberförster Deschwanden und einigen andern Kollegen und alten Jugendfreunden im fröhlichen Kreise beisammen, und nun sollte das blühende Leben erstarrt, die frischen braunen Wangen des Freundes sollten verblaßt und seine leuchtenden, treuen Augen gebrochen sein! Das war unfassbar — und auch heute können wir uns nur schwer in die bittere Wahrheit schicken, daß Arnold Deschwanden nicht mehr ist, daß der treue Freund mit dem offenen, ge-



Arnold Deschwanden

raden Wesen für immer von uns Abschied genommen hat. In Stans und in ganz Nidwalden rief der unerwartete Tod Deschwandens große Bestürzung hervor, ein Beweis, welcher Achtung und Hochschätzung sich der tüchtige Oberförster im ganzen Lande erfreute. Dies bezeugen auch die warmen Worte der Anerkennung, welche die lokale Tagespresse in ihren Nekrologen dem Verstorbenen widmete.

Der Dahingeshiedene wurde 1882 in Stans geboren. Er studierte an der Forstabteilung der Eidgenössischen technischen Hochschule von 1902 bis 1906 und absolvierte nach bestandener Diplomprüfung die praktische Lehrzeit bei Herrn Forstmeister Arnold in Winterthur. Nach abgelegter Staatsprüfung wählte ihn am 16. Januar 1908 der Landrat von Nidwalden an Stelle des nach Langenthal berufenen Oberförsters F. von Erlach zum Kantons-Oberförster.

Obwohl noch jung, erfüllte Oberförster Deschwanden die in ihn gesetzten Erwartungen vollauf. Mit jugendlicher Schaffensfreude und Energie griff er in die Bewirtschaftung der Korporationswäldungen ein, indem er fast alle Schlaganzechnungen selbst ausführte und den Bau von Wegen und Riesen, sowie die Vermessung und Einrichtung der öffentlichen Wäldungen bedeutend förderte. Aber auch größere Entwässerungen und Aufforstungen, wie z. B. diejenige der Staatsdomäne Waseneggli im Einzugsgebiet des Buoholzbaches führte er mit vielem Geschick und zur vollen Zufriedenheit der schweizer. Inspektion für Forstwesen durch.

Nach dem Tode Landammann Busingers, der als Ingenieur den Wildbachverbau leitete, wurde Deschwanden auch diese Arbeit übertragen, und nach der Überschwemmung von 1910 betraute ihn die Regierung auch mit der Durchführung der Akorrektion.

Der Verbliebene hatte also ein vollgerüstetes Maß von Arbeit zu bewältigen und manche schwierige Aufgabe zu lösen. Aber die Freude am Berufe und seine Energie und Leistungsfähigkeit ließen ihn alle Schwierigkeiten überwinden. Außerdem kamen Deschwanden bei allen Amtsgeschäften die Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen sowie seine Leutseligkeit und seine sonstigen Charaktereigenschaften sehr zu statten.

Oberförster Deschwanden war ein Mann von geradem, offenem, gold-lauterem Charakter, jeder Unwahrheit und jedem Schein abhold. Er liebte es, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen. Daneben aber zeichnete ihn große Herzensgüte aus. Die rauhe Schale barg einen trefflichen Kern. Wer von den vielen Freunden Deschwandens erinnert sich nicht an sein heiteres Lachen und an seine lebhaft, offene Art, uns mit dem bekannt zu machen, was sein Herz bewegte. Stets dienstfertig, hat er die Studierenden der Forstschule mit ihren Professoren etliche Male durch die Wälder seines Wirkungskreises geführt und ihnen die von ihm ausgeführten Bauten und Aufforstungen gezeigt. Die Aufnahme war immer eine herzliche.

Im Militär bekleidete Deschwanden den Grad eines Hauptmanns. Er übte strenge Mannszucht; aber seine Tüchtigkeit und Unparteilichkeit und die väterliche Fürsorge für seine Truppe verschafften ihm nicht nur das Vertrauen und die Liebe der Untergebenen, sondern auch die Anerkennung seiner Vorgesetzten.

Der teure Dahingegangene hat in seinem kurzen Leben vieles geleistet und sich durch treue Pflichterfüllung und tüchtige Arbeit um das Forstwesen Nidwaldens große, bleibende Verdienste erworben. Die Anerkennung der Behörden und Fachkollegen blieb ihm denn auch nicht versagt. Im Juni 1918 wählte ihn der h. Bundesrat zum Mitglied der Aufsichtskommission der eidgen. forstlichen Versuchsanstalt. Leider aber war seinem Wirken in der Kommission nur eine kurze Zeit beschieden.

Die Hoffnung, daß Nidwalden in Deschwanden endlich einen Oberförster gefunden habe, der in jahrzehntelanger Wirksamkeit dem Forst-

wesen des Kantons ein bestimmtes Gepräge aufzudrücken und es auf einen höheren Grad der Vollkommenheit zu heben vermöge, ist leider jäh zunichte geworden. Und es wird nicht leicht sein, den mit allen besondern wirtschaftlichen Verhältnissen seines Heimatkantons so wohl vertrauten Fachmann zu ersetzen.

Um Oberförster Arnold Deschwanden, der in der Vollkraft seiner Jahre vom unerbittlichen Tode ereilt wurde, trauern mit den Angehörigen seine vielen Freunde und Fachgenossen. Sie werden den lieben, herzenguten Menschen mit dem fröhlichen Gemüt nie vergessen. Lieber Freund, ruhe sanft!

Engler.

† A. Morel, Oberförster, in Corgémont.

Am 31. Dezember starb in Corgémont, im Alter von 66 Jahren, ganz unerwartet Charles Albert Morel, langjähriger Oberförster des 13. jurassischen Kreises. — Schon früh seiner Eltern beraubt, besuchte Morel im Jünglingsalter die bernische landwirtschaftliche Schule „Rütti“, um sofort danach in Burgdorf, nach selbständigem Studium das Maturitätszeugnis zu erwerben. Nach mehreren Jahren Praxis im Geometersfache entschied er sich endgültig zum Forstfache und verbrachte seine weitere Studienzeit von 1873—1876 an der Forstabteilung in Zürich. — Zum Oberförster nach Corgémont gewählt, jedoch abwechslungsweise in Biel wohnend, widmete der Verstorbene seine Haupttätigkeit den weitausgedehnten Gemeindewaldungen seines Arbeitsgebietes. Eigentliche Verwaltungen waren ihm nicht unterstellt. — Groß ist denn auch die Zahl derjenigen Bestände, die durch zielbewußte Arbeit und richtig erfaßte Wegbauten erschlossen und abträglich gemacht werden konnten. Weder Felspartien noch abschüssiges Terrain haben unseren Kollegen je abgehalten, wenn es galt, im Interesse des Waldes, eine richtige, zweckentsprechende Lösung zu finden. Die Privatwaldungen des St. Immer-Tales haben sich unter der Leitung Morels zugunsten der Allgemeinheit verbessert. In ihm verlieren seine Untergebenen einen guten Führer und Ratgeber, seine Kinder und Kindeskinde einen liebevollen Vater und seine Kollegen einen werten Freund. Er ruhe im Waldefriede.

s.

Die Brennholzversorgung im Kanton Zürich.

In Nr. 441 der „Neuen Zürcher Zeitung“ wurde im April 1918 ein summarischer Überblick über den mutmaßlichen Brennholzbedarf und -anfall im Kanton gegeben. Es dürfte nun nicht uninteressant sein, nach Abschluß der Brennholzrüstungen das Ergebnis für das Jahr 1918 in genauen Zahlen mitzuteilen. Wie damals bereits angedeutet wurde, ist der Brennholzanfall in den Privatwaldungen durch die Bewilligung nach-

träglich eingegangener Schlaggesuche größer ausgefallen; auch ergab die Aufarbeitung des Wellenmaterials ansehnlichere Quantitäten, als vorgesehen war.

Die 186 Gemeinden des Kantons Zürich wurden hinsichtlich der Brennholzversorgung vom Oberforstamte in drei Kategorien eingeteilt: 1. in solche, welche sich selbst versorgen mußten aus den auf ihrem Gebiet vorhandenen öffentlichen und privaten Waldungen (32 Gemeinden); 2. solche, welche sich selbst versorgen mußten und außerdem noch ein Kontingent der kantonalen Zentralstelle für Holzversorgung behufs Verteilung an holzarme Gemeinden zur Verfügung zu stellen hatten (107 Gemeinden); 3. solche, welche sich gar nicht oder nur teilweise mit Holz versorgen konnten und daher auf Zufuhren aus andern Gemeinden angewiesen waren (47 Gemeinden).

Die Bestandsaufnahme im September 1917 ergab einen Jahresbedarf von 638,000 Ster (inkl. Wellen). Dieser infolge zu hoher Bedarfs- und zu niedriger Vorratsangaben zweifellos übertriebene Betrag wurde vom Oberforstamt um 40 Prozent reduziert auf 383,000 Ster, und damit hat man gute Erfahrungen gemacht. Das kantonale Oberforstamt hat nun mit Ende Dezember 1918 eine Zusammenstellung über den wirklichen Bedarf und die vorgenommene Zuteilung von Brennholz an die Gemeinden im Kanton Zürich ausgearbeitet. Der reduzierte Bedarf konnte durch den Gesamtanfall in den öffentlichen und privaten Waldungen im Kanton gedeckt werden, worüber die folgenden Zahlen ein anschauliches Bild ergeben:

Der Brennholzanfall des letzten Winters aus den Staats-, Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen des Kantons Zürich betrug 417,500 Ster. Es bedeutet dies bei einer Gesamtwaldfläche von rund 48,000 Hektar einen Brennholzanfall von 8,7 Ster pro Hektar, was ein ganz außergewöhnlich hoher Betrag ist, der in normalen Zeiten kaum zur Hälfte erreicht wurde. Von dem Totalanfall wurden durch Vermittlung der kantonalen Zentralstelle 109,500 Ster aus holzreichen an holzarme Gemeinden zugewiesen, während die Gemeinden als Eigenbedarf zur Selbstversorgung 308,000 Ster zurückbehielten. Zudem wurden aus andern Kantonen etwa 35,000 Ster eingeführt, so daß der Kanton für den Winter 1918/19 einen Brennholzvorrat für Hausbrand und Gewerbe, teilweise auch gewerbliche Industrie, von 452,500 Ster besaß. In diesen Zahlen ist der Verbrauch der Gaswerke und der eigentlichen Industrie nicht inbegriffen. Die Zuteilungen an diese waren für 1918 folgende: Die Gaswerke erhielten durch den Kanton Zürich 4400 Ster, aus andern Kantonen 30,800 Ster, zusammen 35,200 Ster; die Industrie bezog durch den Kanton Zürich 4600 Ster, aus andern Kantonen 12,700 Ster, zusammen 17,300 Ster. In Wirklichkeit dürfte aber der Verbrauch der Industrie ein ziemlich größerer gewesen sein zufolge teil-

weisen Bezügen aus eigenen Waldungen; anderseits wurde auch wiederholt Nutzholz als Brennholz verwendet. Der Brennholzankauf aus dem Kanton und die Zufuhren aus andern Kantonen ergaben für den Kanton Zürich ein Total von 505,000 Ster.

Von der enormen Brennholzmasse, welche allein im Kanton Zürich gerüstet wurde, kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man bedenkt, daß diese 417,500 Ster, in Klastern aufgeschichtet und aneinandergereiht, eine Länge von 280 Kilometer ergeben würden, was einer Strecke vom Bodensee bis zum Genfersee entspricht. Daß die Beschaffung und Verteilung einer so großen Brennholzmenge den Forstbehörden, sowie den Waldbesitzern eine beträchtliche Mühe und Arbeit verursachte, ist klar.

Bei dieser Gelegenheit sei auch noch auf die Papierholzversorgung hingewiesen. Während im Jahre 1917 etwa 34,000 Ster für diesen Zweck verwendet wurden, kamen im Jahre 1918 nur etwa 8000 Ster zur Ablieferung. Diese starke Reduktion war die Folge der verschärften Verordnungen im Interesse der Brennholzversorgung. Durch diese Zahlen wird der vielfach erhobene Vorwurf, daß der Papierholzgewinnung auf Kosten der Brennholzproduktion von der kantonalen Zentralstelle in un sinniger Weise Vorschub geleistet werde, unzweideutig entkräftet.

Dem Oberforstamte war auch die Torfversorgung unterstellt, und es wurden als teilweiser Ersatz für Holz und Kohle folgende Mengen zugeteilt: Für Hausbrand 12,600 Tonnen, für Gaswerke 8300 Tonnen, für die Industrie 19,300 Tonnen, total 40,200 Tonnen. Hiervon beträgt die Ausbeute im Kanton Zürich bis Ende Dezember 1918 12,600 Tonnen. In dieser Zahl ist allerdings der Eigenbedarf der kleinen Selbstversorger nicht inbegriffen, da eine zuverlässige Kontrolle hierüber unmöglich war.

Aus obigen Darlegungen dürfte zur Genüge ersichtlich sein, daß die vom Oberforstamte in Nachachtung der Brennholzverordnung vom 22. August 1917 durchgeführte Kontingentierung sich durchaus bewährt hat und daß so dem drohenden Mangel an Brennstoffen wirksam begegnet wurde. Durch den gesteigerten Brennholzankauf und die Zufuhren aus andern Kantonen war es dem Oberforstamte möglich, außer den Städten Zürich und Winterthur, namentlich allen Seegemeinden, sowie den großen industriellen Ortschaften des Oberlandes und des Limmattales noch etwas größere, als die anfänglich rationierten Zuteilungskontingente zuzuweisen. Sofern die Kohlenzufuhren nicht gänzlich ausbleiben und die Holzvorräte in nicht zu starkem Maße als Kohlenersatz herangezogen werden müssen, so darf mit Befriedigung betont werden, daß die vorhandenen Brennholz mengen für die Heizperiode 1918/19 genügen.

Die außerordentliche Inanspruchnahme der zürcherischen Waldungen sowohl für die Brennholzproduktion, als auch für die Nutzholzgewinnung, sei es in Form von Durchforstungen, sei es leider namentlich durch vermehrte Kahlschläge, hat nun allerdings die Waldbestände in unserm

Kanton in einem Grade mitgenommen und die Holzvorräte so stark reduziert, daß bei weiteren forcierten Nutzungen zu befürchten stünde, es könnten die forstlichen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte ernstlich in Mitleidenschaft gezogen werden. Mit Rücksicht darauf kann denn auch keine Rede davon sein, den ohnehin im Verhältnis zu seiner Bevölkerungsdichtigkeit nicht sehr walddreichen Kanton Zürich durch ausgedehnte Rodungen noch weiter von Wald zu entblößen. Es müßte dies für die künftige Holzproduktion die bedenklichsten Folgen haben. Die Forstbehörden haben eine große Aufgabe vor sich, die künftige Ertragsfähigkeit der Wälder zu sichern und namentlich einer unheilvollen Raubwirtschaft in den Privatwaldungen energisch entgegenzutreten.

H. Fleisch.

(„Neue Zürcher Zeitung.“)

Windwurf in den Staatswaldungen von Zürich.

Der Föhnsturm vom 5. Januar hat einigen Beständen der zürcherischen Staatswaldungen hart zugefegt. Weit aus am meisten litt der am Südhänge der Albiskette gelegene Staatswald Kappel, in dem innert zirka zwei Stunden an die 5000 Festmeter Nuß- und Brennholz geworfen und gebrochen wurden, und der nun ein Bild grauenhafter Zerstörung darstellt. Vom Algerisee herkommend, zog der orkanartige Sturm durch das Lorzetobel über die Baarerburg und warf sich ungefähr in südwestlicher Richtung direkt auf die zum Teil ziemlich exponierten und isolierten Altholzbestände der Staatswaldung. Der Hiebfaß der rund 62 ha großen Waldungen beträgt 500 Festmeter; das zehnfache normale Hiebsequantum ist demnach dem Föhn zum Opfer gefallen.

Mit gewaltiger Stärke hauste er auch im obern Töptal in den Staatswaldungen Wald-Fischental und Dettenried (Kollbrunn). Nach forstamtlicher Schätzung sind in ersterer zirka 550, in letzterer 350 Festmeter, also zusammen rund 900 Festmeter geworfen worden.

Wir hoffen, in der nächsten Nummer namentlich auch aus andern Kantonen über die durch den Wind im Monat Januar verursachten Beschädigungen in unseren Waldungen mehr berichten zu können. Br.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Forstschule Zürich. Die Zahl der Forststudenten zu Beginn des Wintersemesters 1918/19 betrug:

11 im 4. Kurs; 23 im 3. Kurs; 12 im 2. Kurs und 21 im 1. Kurs. Von diesen 67 Studierenden sind 3 wegen Krankheit beurlaubt. Ihre